



Mitgeteilt am: 15.1.2009

Gemeindevorstand Jenaz

Telefon 081 332 15 10

Telefax 081 332 24 02

E-Mail: verwaltung@jenaz.ch

Vorstandssitzung vom 12. Januar 2009

Entscheid – Genehmigung

Quartierplanverfahren

Quartierplanung Schwelli

I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 21. November 2008 bis 20. Dezember 2008 öffentlich auf.
2. Es sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Die öffentlich aufgelegten QP-Akten mussten nicht mehr überarbeitet oder inhaltlich angepasst werden.

II. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt unter Berücksichtigung der Feststellungen und Erwägungen den Quartierplan „Schwelli“ mit folgenden Bestandteilen:
 - a) Quartierplanvorschriften und Anhang 1 - 4
 - b) Bestandesplan 1: 500
 - c) Gestaltungs- und Erschliessungsplan 1:500
2. Rechtsmittel:
Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Chur, angefochten werden.
3. Mitteilung an:
 - alle Grundeigentümer
 - Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Jenaz, den 15. Januar 2009

GEMEINDEVORSTAND JENAZ:

Der Gemeindepräsident:

Urban Mathis

Der Aktuar

Andreas Eggimann

